

Finanzielle Auswirkungen

Steuerbegünstigtes Bausparen kennt bisher einzig der Kanton Basel-Landschaft. Die Mindereinnahmen, die Basel-Landschaft durch die Bausparabzüge zu verzeichnen hat, wurden für 2009 mit 9,5 Mio. Franken beziffert. Werden diese Zahlen auf die gesamte Schweiz hochgerechnet, so würden bei einer Annahme der Initiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" für den Bund Mindereinnahmen in Höhe von rund 70 Mio. Franken (inklusive Kantonsanteil) und für die Kantone und Gemeinden Mindereinnahmen von rund 275 Mio. Franken resultieren. Zu diesen Einkommenssteuerausfällen kämen für die Kantone und Gemeinden noch Mindereinnahmen bei der Vermögenssteuer hinzu. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Steuerbegünstigtes Bausparen kennt bisher einzig der Kanton Basel-Landschaft. Die Steuerausfälle, die dem Kanton dadurch entstehen, bezifferten Füeg und Studer (2005, S. 19)¹ für die Steuerperiode 2003 auf insgesamt 4,1 Mio. Franken. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat 2009 für die Botschaft die Mindereinnahmen aus der HEV-Initiative mithilfe dieser Angaben auf die Gesamtschweiz hochgerechnet. Für die Steuerperiode 2003 heisst das, dass beim Bund mit etwa 36 Mio. Franken Mindereinnahmen (inklusive Kantonsanteil) und bei den Kantonen mit insgesamt rund 96 Mio. Franken Mindereinnahmen zu rechnen wäre (BBI 2009 6996 f.).

Mittlerweile liegen aus dem Kanton Basel-Landschaft neue Zahlen für 2009 vor. So werden dessen Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern neu auf 9,5 Mio. Franken geschätzt (davon entfallen 6 Mio. auf den Kanton und 3,5 Mio. auf die Gemeinden). Werden diese Angaben nach der gleichen Methode wie in der Botschaft hochgerechnet, so betragen die geschätzten Mindereinnahmen für den Bund rund 70 Mio. Franken (inklusive Kantonsanteil) und für die Kantone und Gemeinden etwa 275 Mio. Franken (für Berechnungsmethode vgl. Kasten).

Diese Schätzungen stimmen mit jenen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) überein.² Mithilfe einer Umfrage bei den Kantonen – wovon 15 eine Rückmeldung gaben – kommt die FDK zum Schluss, dass Ausfälle in der Grössenordnung von 250 Mio. Franken bei den Kantonen und Gemeinden nicht überraschen dürften.

Die Schätzung der Mindereinnahmen, die dem Bund, den Kantonen und Gemeinden bei einer Annahme der Initiative entstünden, gestaltet sich aufgrund der folgenden Aspekte als schwierig:

1. *Ausmass der Nutzung des Bausparens ungewiss:* Es ist unbekannt, wie viele Haushalte diese Fördermassnahmen nutzen könnten (genügend Einkommen zum Ansparen), möchten (Erwerb von Wohneigentum wird geplant bzw. Bauspareinlage lohnt sich steuerlich auch bei Zweckentfremdung) oder dürfen (Haushalt hat bisher noch kein selbstgenutztes Wohneigentum am Wohnsitz entgeltlich erworben). Diese Punkte hängen wiederum von einer Vielzahl von (nicht bekannten) Parametern ab wie Wohnort, Einkommen, Vermögen, Familiensituation, Alter, Wohnverhältnisse, lokaler Miet- und Immobilienmarkt, Baulandreserven etc., die alleamt bestimmen, ob, in welcher Höhe und für welche Dauer Bauspareinlagen getätigt werden.
2. *Nachbesteuerung bei Zweckentfremdung noch nicht gesetzlich geregelt:* Wird das Bauspar Guthaben nicht zweckgemäss eingesetzt, wird eine Nachbesteuerung fällig. Dies verursacht zusätzliche Unsicherheiten hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, denn die Mindereinnahmen hängen davon ab, wie stark die Anreize zur Zweckentfremdung der Bauspareinlagen ausfallen.
3. *Auswirkungen auf Säule 3a:* Gemäss Daten der Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik kann ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Einkommen von rund 93'000 Franken im Schnitt etwa 5'700 Franken pro Jahr sparen. Von den Haushalten, die bausparen würden, wären viele nicht in der Lage, die Höchstbeträge von 10'000 bzw. 20'000 Franken

¹ Rainer Füeg und Tobias Studer (2005), Bausparen im Kanton Baselland. Liestal: Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens.

² FDK (2012), Eidgenössische Volksabstimmung vom 11. März 2012: Nein zu den Bauspar-Initiativen. Argumente aus kantonaler Sicht: www.fdk-cdf.ch/120127_bausparvi_argumentarium_def_d.pdf

anzusparen. Die Nachfrage nach der Säule 3a (die zur Finanzierung von Wohneigentum steuerlich weniger vorteilhaft ist) würde daher zurückgehen. Damit würden auch die steuerlichen Abzüge bei der Säule 3a reduziert, was den durch den Bausparabzug verursachten Mindereinnahmen tendenziell entgegenwirken würde.

4. *Grenzen der Übertragbarkeit von Erfahrungen des Kantons BL auf die gesamte Schweiz:* Ein gesamtschweizerisch für alle Kantone und Bund obligatorischer Bausparabzug könnte andere Wirkungen entfalten als das Bausparmodell des Kantons Basel-Landschaft, auf dessen Angaben die Mindereinnahmen für die gesamte Schweiz hochgerechnet wurden. Dies hat mehrere Gründe:
- Nicht berücksichtigt werden die strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen, also beispielsweise, ob ein Kanton städtisch oder ländlich geprägt ist oder ob er über viele Baulandreserven verfügt oder nicht.
 - Es ist vorgesehen, die Steuersparmöglichkeiten auf die direkte Bundessteuer auszudehnen, was das Bausparen attraktiver und gegenüber der Säule 3a wettbewerbsfähiger machen würde.
 - Der potenzielle Kundenkreis der Bausparanbieter (Finanzinstitute) beschränkt sich nicht mehr nur auf den Kanton Basel-Landschaft. Angesichts des grösseren potenziellen Kundenkreises dürften die Anbieter dieses Anlageproduktes ihre Marketingmassnahmen erhöhen, was wiederum eine höhere Nachfrage mit sich bringen könnte.
 - Das Bausparmodell von Basel-Landschaft kennt neben Sonderkonditionen bei der Verzinsung des Bausparkontos auch Bausparprämien, die das Bausparmodell der Initianten allerdings nicht vorsieht.
 - Die maximalen Bausparbeiträge pro Jahr sind im Kanton Basel-Landschaft mit dem doppelten des maximalen Säule-3a-Abzugs etwas höher als die in der Initiative vorgesehenen 10'000 Franken (Alleinstehende) bzw. 20'000 Franken (Verheiratete).

Schätzung der Mindereinnahmen bei einer Umsetzung der Initiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"

Gemäss Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung^a betragen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft 1'348.7 Mio. Franken (2009). Die genannten Mindereinnahmen in Höhe von 9,5 Mio. Franken entsprechen 0.7 Prozent dieser Steuereinnahmen. Ohne Bausparabzug wären die Einkommenssteuereinnahmen im Baselbiet (Kanton und Gemeinden) also um 0,7 Prozent höher. Werden diese 0,7 Prozent mit den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (2009: 9'790.8 Mio. Franken) und allen Kantons- und Gemeindesteuern (2009: 39'232.8 Mio. Franken) multipliziert^b, so ergeben sich geschätzte Mindereinnahmen von rund 70 Mio. (Bund inkl. Kantonsanteil) bzw. 275 Mio. Franken (Kantone und Gemeinden). Hinzu kommen die Mindereinnahmen bei der Vermögenssteuer.

Kurzfristig dürften die Mindereinnahmen unterschätzt sein, da auch einkommensschwächere Haushalte (die sich keine regelmässigen Bauspareinlagen leisten können) mithilfe einer Vermögensumschichtung von anderen Anlagen in Bausparkonten ihre Einkommens- und Vermögenssteuerlast reduzieren können ("Umschichtungseffekt", der je nach Vermögenslage der Haushalte ein oder mehrere Jahre andauern kann). Die Schätzung muss ausserdem immer im Kontext mit den oben genannten Unsicherheitsfaktoren gesehen werden.

^a EFV (2012), [FS Einzelner Kanton und seine Gemeinden](#), Einnahmen, Kanton – Basel-Landschaft und seine Gemeinden. Bern, Datenstand vom 29.02.2012.

^b EFV (2012), [FS Teilsektoren und Aggregate 2009](#), Einnahmen, Bund bzw. Einnahmen, Kantone und ihre Gemeinden sowie Konkordate. Bern, Datenstand vom 29.02.2012.